

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 12 (1939)
Heft: 6

Artikel: Schutzraumprobleme
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-560610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzraumprobleme

(SLV.) Wohl eines der wichtigsten Probleme auf dem Gebiete des Luftschutzes ist dasjenige der Schutzräume. Die Auffassungen über dessen Lösung liegen sich sogar in sogenannten Fachkreisen diametral gegenüber. Während die einen vom Staate Sammelschutzräume für alle Einwohner verlangen, wollen andere vom Schutzraumbau für die Bevölkerung überhaupt nichts wissen, sondern die Einwohner einer Ortschaft im Falle der Gefahr in den Wäldern der Umgebung Schutz suchen lassen. Sowohl die eine wie die andere dieser extremen Lösungen wäre total verfehlt, zum Teil finanziell, zum Teil technisch nicht durchführbar.

Die erste Forderung, die an den Standort eines Schutzraumes gestellt werden muss, ist, dass derselbe innert nützlicher Frist erreicht werden kann, d. h. alle Personen, Kinder, alte Leute und Gebrechliche eingerechnet, die auf das Alarmzeichen hin im Schutzraum Zuflucht suchen sollen, müssen denselben selbstverständlich *vor* Beginn des Angriffes erreichen können. Bei den kurzen Warnzeiten für unser Land (5—10 Minuten von Alarm bis Angriff) muss deshalb der Weg sehr kurz sein. Diese Forderung muss auch gestellt werden im Hinblick auf rasch hintereinander folgende oder überraschende Angriffe. Personen, die sich während eines Angriffes auf dem Weg zum Schutzraum, auf Strassen und Plätzen befinden, sind in weit grösserem Masse den Luftdruck-, Splitter- und Gaswirkungen ausgesetzt, als diejenigen, die sich in den Häusern aufhalten. Es ist deshalb erstrebenswert, möglichst in jedem Wohn- oder Geschäftshaus einen Schutzraum zu schaffen, damit bei Alarm niemand das Haus zu verlassen braucht. Die damit erreichte gute Verteilung der Schutzräume in der ganzen Ortschaft, würde es zudem erlauben, die Anforderungen an dieselben weniger hoch zu stellen. In erster Linie muss der Raum möglichst unter der Erde, also im Kellergeschoss liegen, um dem Luftdruck von in der Nähe explodierenden Bomben möglichst kleinen Widerstand zu bieten. Die Decke des Raumes soll so verstärkt oder abgestützt werden, dass sie die Trümmerlast des einstürzenden Hauses zu tragen vermag. Weitere Forde-

rungen sind: Gas- und Splittersicherheit. Das erstere kann erreicht werden durch Abdichten von Fenstern, Türen und eventuell Fugen, entweder behelfsmässig, durch ölgetränkte Filzstreifen oder Schnüre, Gummistreifen usw. oder durch eigentliche Gasschutzverschlüsse. Die Splittersicherheit wird erreicht durch Sandsäcke, Erdauffüllung, Holz- oder Eisenbalken vor den Fenstern des Schutzraumes. Um das Verlassen desselben in jedem Fall zu gewährleisten, ist dem normalen Ausgang gegenüber ein Notausgang vorzusehen, der aus einem genügend grossen Fenster bestehen kann. Dies für den Fall, dass der normale Ausgang durch Trümmer versperrt sein sollte. Der erforderliche Inhalt des Raumes ohne künstliche Belüftung sollte pro zu schützende Person mindestens 4 m³ betragen. Alle diese Forderungen können durch behelfsmässige Einrichtung mit verhältnismässig kleinen Kosten erfüllt werden. Von diesem einfach eingerichteten bis zum volltreffersicheren, mit künstlicher Belüftung und bequemer Ausstattung versehenen Unterstand gibt es noch viele, mehr oder weniger Kosten verursachende Variationen. Neben diesen relativ kleinen Privatschutzräumen wird es in Geschäfts- oder Industrievierteln notwendig sein, zusätzliche öffentliche Sammelschutzräume zu schaffen für diejenigen Personen, die auf der Strasse vom Alarmzeichen überrascht werden. Diese Schutzräume werden zweckmässig an verkehrsreichen Plätzen oder Strassen gebaut, so dass sich auch das Publikum von der Strasse mit möglichst kleinem Zeitverlust in dieselben flüchten kann. Mit dem Gesagten sollen die eingangs erwähnten extremen Auffassungen widerlegt und gezeigt werden, dass jene beiden Lösungen geradezu eine Mehrgefährdung darstellen. Es ist zeitlich undenkbar, dass ein Sammelschutzraum für 1000 Personen, durch die Bewohner der Umgebung rechtzeitig besetzt werden kann, da das Einzugsgebiet schon zu gross bzw. der zurückzulegende Weg zu lang ist. Umsomehr als man annehmen muss, dass die Bewohner je nach der Tageszeit, zu welcher der Alarm erfolgt, sich im Schlaf, an der Arbeit, in der Wohnung befinden. Etwa die Hälfte der Schutzsuchenden würden sich also bei Beginn eines Angriffes noch auf der Strasse, d. h. auf dem Weg zum

Schutzraum befinden. Dies führt zu vermehrter Gefährdung, Panikstimmung etc. Ebenso gefährlich ist die andere extreme Lösung, die Bewohner im Alarmfalle in die umliegenden Wälder zu jagen. Auch mit dieser Lösung wird die Panikstimmung gezüchtet und die Bevölkerung dem Angriff ausgesetzt, dies umsomehr, als die wenigsten rechtzeitig das freie Gelände zu gewinnen vermöchten, dazu kommt, dass die Bevölkerung, besonders wenn sie nachts plötzlich fliehen muss, in notdürftiger Kleidung allen Witterungseinflüssen preisgegeben ist. Berücksichtigt man noch rasch sich wiederholende, oder gar zu spät gemeldete Angriffe und falsche Alarme, dann ist die Zermürbung in kurzer Zeit eine vollständige.

Es gibt daher nur eine wirksame Lösung zur Vermeidung von unnützen Opfern und zur Erhaltung der Moral, nämlich die Errichtung, wenn auch primitiver, behelfsmässiger Privatschutzräume für die Bewohner jedes Hauses und die Erstellung von zusätzlichen Sammelschutzräumen für Strassenpassanten in verkehrsreichen Gebieten. Eine baldige Inangriffnahme dieser Bauten wäre eine Arbeitsbeschaffung par excellence, welche vielen unserer Arbeitslosen Beschäftigung bieten würde.

SEKTIONSMITTEILUNGEN

Zentral-Vorstand des E. P. V. Offizielle Adresse: Sekretariat, E. Abegg, Minervastrasse 115, Zürich 7, Telephon: Geschäftszeit 5 89 00, Privat 4 44 00. Postcheckkonto VIII 25090

SEKTION BADEN U.O.V.

Mellingerstrasse 39, Postcheckkonto VI 2683 (U. O. V.), Telephon Geschäft 2 12 01, Privat 2 13 89

Offizielle Adresse: Oblt. J. Senn,

Monatsrapport vom 20. April bis 19. Mai 1939:

Die *Kurstätigkeit* nimmt gegenwärtig ihren normalen Verlauf und die wegen der Frühlingsferien eingetretenen Unterbrüche in den Sendeübungen fallen für die nächste Zeit dahin.

Als Neuerung wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. April beschlossen, jeweils am Mittwoch nach der Verkehrsübung einen *Stammabend* im Restaurant «Schlossberg» durchzuführen. Der Besuch dieses geselligen Hocks war bis jetzt erfreulich, und wir hoffen, dass immer möglichst viele Kameraden hierzu erscheinen werden.

Für die am 21. Mai stattgefundene *Felddienstübung* im Rahmen unserer Sektion ist eine erfreulich hohe Zahl von Anmeldungen eingegangen, und wir wollen gerne hoffen, dass jeder Teilnehmer in jeder Hinsicht Gewinn aus dieser Übung ziehen werde.